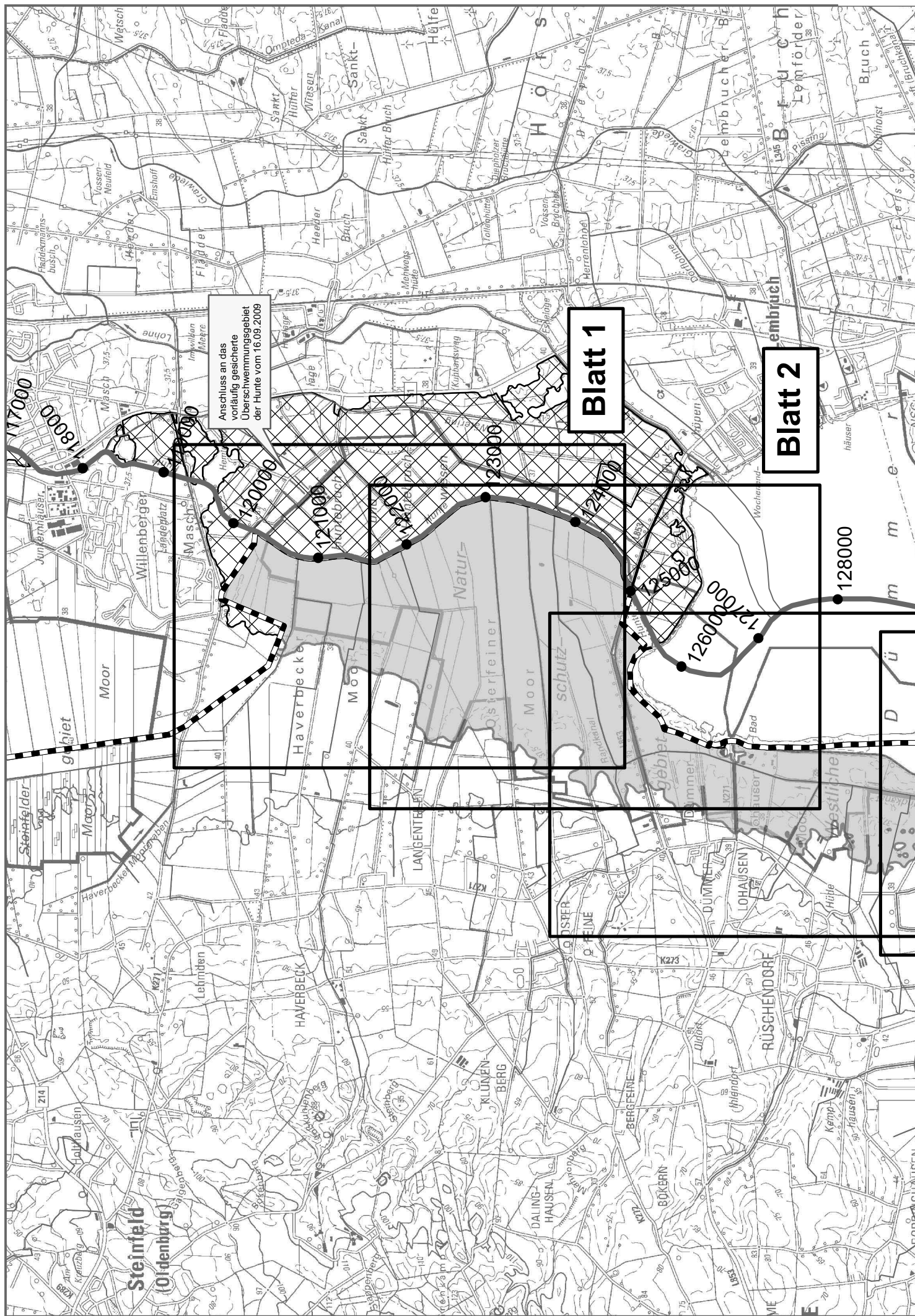
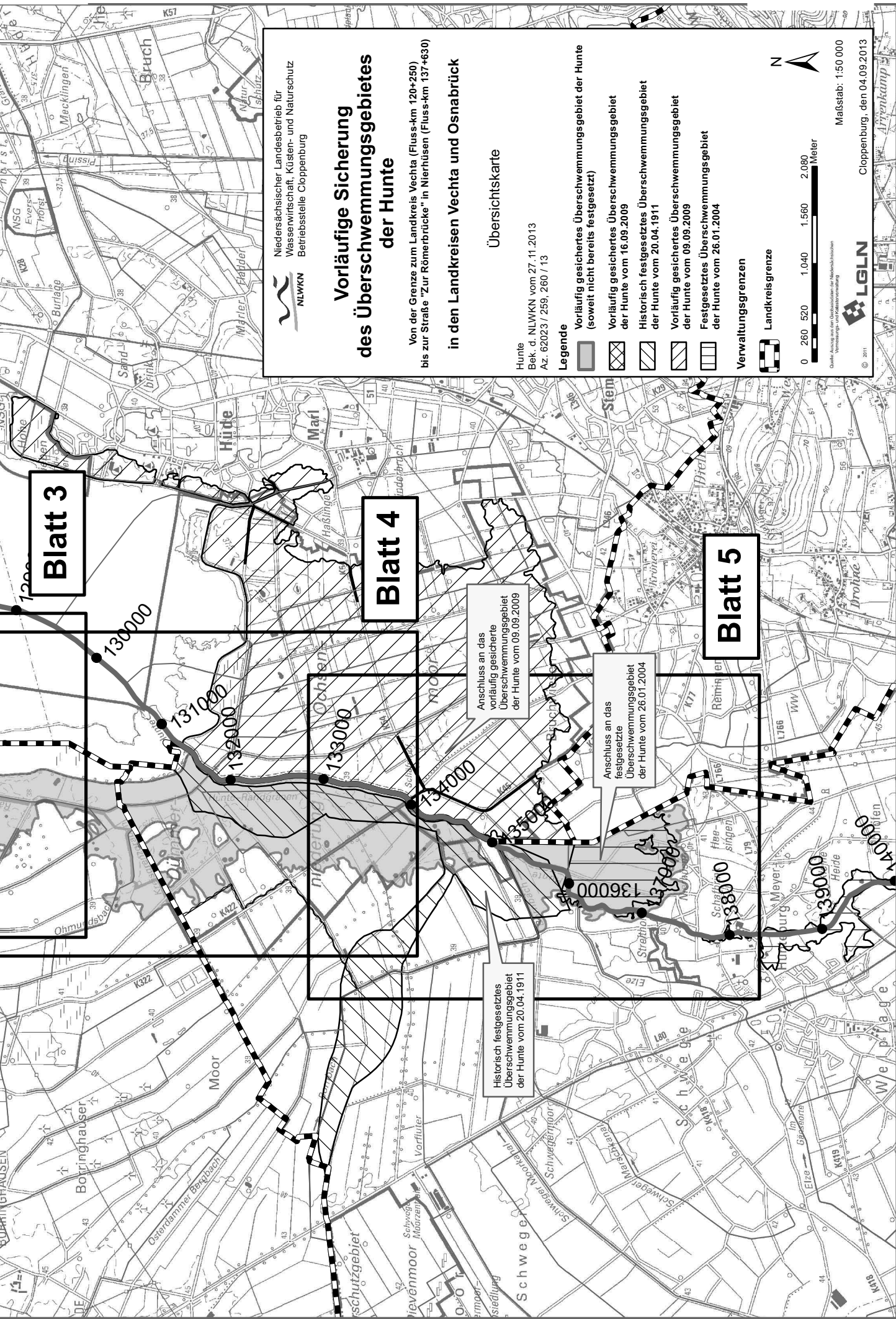






Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(ekn Gasvertrieb GmbH, Nordhorn)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 5. 11. 2013
— OL13-006-01/Ih —**

Die Firma ekn Gasvertrieb GmbH, Alfred-Mozer-Straße 27, 48527 Nordhorn, hat mit Schreiben vom 25. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG i. d. F. vom 17. 5. 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Gesetz vom 2. 7. 2013 (BGBl. I S. 1943), für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Abfüllen und zur Lagerung von brennbaren Gasen (maximale Lagermenge 26,3 t im Tank und 13,7 t in Flaschen) beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 9.1.1.2 der Anlage 1 UVPG i. d. F. vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. 7. 2013 (BGBl. I S. 2749), durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 UVPG durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt zu werden braucht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

— Nds. MBL Nr. 44/2013 S. 890

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(Biogas Lohe GmbH & Co. KG, Bakum)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 11. 11. 2013
— 3.1/Go-40211/1-1.2.2.2-97-01; 13-041-01 Go —**

Die Firma Biogas Lohe GmbH & Co. KG, Mühlendamm 2, 49456 Bakum, hat mit Schreiben vom 13. 5. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage (BHKW) für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW am Standort in 49456 Bakum, Poalwischen 1, Gemarkung Bakum, Flur 7, Flurstück 75/1, beantragt.

Gegenstand der Genehmigung ist die Errichtung und der Betrieb eines BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 351 kW.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 44/2013 S. 890

**Feststellung gemäß § 3 a UVPG
(GF Bio-Energie-Hasetal GmbH, Lönningen)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 11. 11. 2013
— 3.1/Go-40211/1-1.4b)aa)-90-2; OL 13-068-01 —**

Die Firma GF Bio-Energie-Hasetal GmbH, Industriepark 5, 49624 Lönningen, hat mit Schreiben vom 7. 6. 2013 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Änderung einer Verbren-

nungsmotoranlage (BHKW) für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW am Standort in 49624 Lönningen, Getreidestraße 8, Gemarkung Lönningen, Flur 24, Flurstücke 112/1, 115/11 und 116/2, beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 320 kW sowie eines Abhitzeessels (Dampfkessel der Kategorie IV).

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 3 c i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBL Nr. 44/2013 S. 890

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Zeven)****Bek. d. GAA Oldenburg v. 12. 11. 2013
— 31201-40211-7.32-2 —**

Die Firma DMK Deutsches Milchkontor GmbH, Industriestraße 27, 27404 Zeven, hat mit Schreiben vom 12. 7. 2013 die Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer Anlage zur Verarbeitung von Milch in Georgsmarienhütte durch u. a. Erhöhung der Milchverarbeitungsleistung, eine zusätzliche Käserei und ein TK-Lager auf dem Grundstück in 49124 Georgsmarienhütte, Flurstücke 170/8, 170/49, 170/29 und 177/22, Flur 4, Gemarkung Harderberg, beantragt.

Mit dem Betrieb der Anlage soll unmittelbar nach Vorlage der Genehmigung und Abschluss der Errichtungsarbeiten begonnen werden.

Die wesentliche Änderung der Anlage bedarf der Genehmigung gemäß den §§ 10 und 16 BImSchG i. V. m. § 1 sowie der Nummer 7.32.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Es handelt sich dabei um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (sog. Industrieemissions-Richtlinie). Ein maßgebliches BVT-Merkblatt mit Schlussfolgerungen existiert derzeit noch nicht.

Gemäß Nummer 8.1 der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitschutz ist das GAA Oldenburg zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich wird bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles nach dem UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Verfahren nicht erforderlich ist. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Feststellung nicht selbständig angefochten werden kann.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV liegen **vom 28. 11. bis zum 27. 12. 2013** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

— **Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer Nr. 423, während der Dienststunden:

montags bis donnerstags von	7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags von	7.30 bis 13.00 Uhr,

— **Stadt Georgsmarienhütte**, Rathaus, Oeseder Straße 85, 49124 Georgsmarienhütte, Fachbereich IV, 2. Etage, Zimmer Nr. 243, während der Dienststunden:

montags bis mittwochs von	7.30 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von	7.30 bis 17.30 Uhr und
freitags von	7.30 bis 12.00 Uhr.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am **28. 11. 2013** und endet mit Ablauf des **10. 1. 2014**, schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am **4. 2. 2014**, ab 10.00 Uhr, bei der Stadt Georgsmarienhütte, Rathaus, Oeseder Straße 85, 49124 Georgsmarienhütte, Saal Niedersachsen, 1. Etage, Zimmer Nr. 181, erörtert. Sollte die Erörterung am 4. 2. 2014 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG ersetzt.

Diese Bekanntmachung und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens sind auch im Internet unter <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wir über uns — Aktuelles lokal > Öffentliche Bekanntmachungen > Oldenburg — Emden — Osnabrück“ einsehbar.

— Nds. MBl. Nr. 44/2013 S. 890

Berichtigung

Berichtigung des Gem. RdErl. Dienstrechtliche Befugnisse, Zustimmung zu den Gleichstellungsplänen

Der Bezug zu b des Gem. RdErl. des MI, der StK und der übrigen Ministerien vom 28. 11. 2012 (Nds. MBl. S. 1242) — VORIS 20400 — wird wie folgt berichtigt:

Das Datum „15. 7. 2007“ wird durch das Datum „15. 7. 2009“ ersetzt.

— Nds. MBl. Nr. 44/2013 S. 891

Stellenausschreibungen

Im Referat 7 „Plenum, Ausschüsse, Eingaben, Drucksachen“ der Verwaltung des **Niedersächsischen Landtages** ist der Dienstposten oder Arbeitsplatz

einer Ausschussassistentin oder eines Ausschussassistenten (BesGr. A 13/EntgeltGr. 12 TV-L)

zu besetzen. Aktuell steht lediglich eine Planstelle der BesGr. A 12 zur Verfügung.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens oder Arbeitsplatzes ist die Befähigung für das erste oder zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“. Des Weiteren kann die Qualifikation auch durch einen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studienganges der öffentlichen Verwaltung oder durch die erfolgreiche Teilnahme am Angestelltenlehrgang II erworben worden sein.

Dem Ausschussdienst, der aus mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit der Befähigung für das erste oder zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste sowie der in diese Aufgaben eingebundenen Referatsleitung besteht, obliegt die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung aller Sitzungen der Ausschüsse des LT. Dazu sind teilweise umfangreiche Anhörungen vorzubereiten und Reisen der Ausschüsse inhaltlich zu planen, zu organisieren und zu begleiten. Zu den Aufgaben gehört ebenso die Beratung des Ausschusses, der oder des Vorsitzenden, einzelner Ausschussmitglieder und der Fraktionen in Fragen der Geschäftsordnung sowie die verfahrensmäßige Bearbeitung der in die jeweilige Ausschusszuständigkeit fallenden Petitionen. Des Weiteren werden die Ausschussassistentinnen und Ausschussassistenten in die organisatorische Abwicklung von Plenarsitzungen und in die Beratung des Sitzungsvorstands, insbesondere in Fragen der Geschäftsordnung, einbezogen. Zudem obliegt ihnen in enger Abstimmung mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des LT die Mitarbeit bei der Betreuung von Gesetzesberatungen. Je nach Sitzungshäufigkeit und Aufgabenumfang betreut jede Ausschussassistentin und jeder Ausschussassistent einen oder mehrere Fachausschüsse, im Bedarfsfall auch Parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Enquete- oder andere Kommissionen des LT.

Die Aufgabe erfordert ein ausgeprägtes Verständnis allgemeinpolitischer Zusammenhänge und Kenntnisse parlamentarischer Abläufe sowie eine überdurchschnittliche Auffassungsgabe und Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift. Der Ausschussdienst hat mit allen Abgeordneten und Fraktionen vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und darf in politischen Angelegenheiten nicht Partei ergreifen.

Gesucht wird eine engagierte, einsatzfreudige und stark belastbare Persönlichkeit, die neben einem hohen Maß an Eigenverantwortung und Engagement über eine besondere Fähigkeit zu kooperativer Zusammenarbeit in einer sich als Serviceeinrichtung für das Parlament verstehenden Verwaltung verfügt.

Die Bewerberin oder der Bewerber sollte möglichst über mehrjährige Erfahrungen auf unterschiedlichen Dienstposten der Laufbahngruppe 2 im Bereich der allgemeinen Verwaltung verfügen und dort überdurchschnittlich beurteilt worden sein. Die Fähigkeit zur Nutzung der gängigen Bürosoftware wird vorausgesetzt. Angesichts der sich an den parlamentarischen Abläufen ausrichtenden Aufgabe wird die Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie zu teils auch mehrtägigen Auslandsreisen erwartet. Kenntnisse einer Fremdsprache, vorzugsweise Englisch oder Französisch, sind von Vorteil. Die Bereitschaft zum Ausbau der Fremdsprachenkenntnisse sollte bestehen.

Der Dienstposten ist bei einer lediglich geringfügigen Stundenreduzierung teilzeitgeeignet.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitte ich bereits in der Bewerbung mitzuteilen, ob eine Behinderung oder Gleichstellung vorliegt.

Die Landtagsverwaltung strebt an, in allen Bereichen und Positionen Unterrepräsentanzen i. S. des NGG abzubauen. Daher sind Bewerbungen von Männern besonders erwünscht und können nach Maßgabe des § 11 NGG bevorzugt berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Eingangsbestätigungen/Zwischennachrichten werden nicht versandt. Sofern die Rücksendung der Unterlagen gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Andernfalls werden die Bewerbungsunterlagen vier Wochen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 20. 12. 2013** an den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages — Landtagsverwaltung —, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover.

Bewerbungen sind auch per E-Mail möglich. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen (im PDF-Format) an Stephanie.Hansen@lt.niedersachsen.de.

— Nds. MBl. Nr. 44/2013 S. 891

Bei der **Stadt Syke** (ca. 24 000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist die Stelle

der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stellenbesetzung wird erforderlich, weil die bisherige allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters am 22. 9. 2013 zur Bürgermeisterin der Stadt Syke gewählt wurde.

Bei der Stelle der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters der Bürgermeisterin handelt es sich um eine Wahlbeamtenstelle. Die Berufung erfolgt in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber erhält eine Besoldung nach BesGr. B 2 zuzüglich einer Aufwandsentschädigung nach § 3 NKBesVO.

Im Verwaltungsvorstand führen Sie gemeinsam mit der Bürgermeisterin ein motiviertes und fachlich kompetentes Team mit rd. 250 Beschäftigten in allen klassischen Aufgabenbereichen einer niedersächsischen Kommunalverwaltung.

Neben diesen vielseitigen Aufgaben als allgemeine Vertreterin oder allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin obliegt Ihnen die Leitung des Geschäftsbereichs „Wirtschaftsförderung“. Sie bearbeiten hier federführend die Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftsförderung in enger Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und den betroffenen Fachbereichen.

Aufgrund Ihrer fachlichen Qualifikation und Ihrer Führungskompetenzen unterstützen und beraten Sie die politischen Gremien und die Fachbereiche in allen Rechtsgebieten einer Kommunalverwaltung und bearbeiten Vertragsangelegenheiten von besonderer Bedeutung.

Für dieses breitgefächerte Aufgabenportfolio sind im hohen Maße folgende fachliche Qualifikationen von wesentlicher Bedeutung:

- die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste durch die Abschlüsse „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH)“, „Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH)“, Bachelor of Arts (B.A.) — Allgemeine Verwaltung — oder — Verwaltungsbetriebswirtschaft — als **Mindestanforderung**,

- nachgewiesene mehrjährige Führungs- und Leitungserfahrung in einer Kommunalverwaltung,
- nachgewiesene Erfahrung im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings,
- Erfahrung und hohe kommunikative Kompetenzen im Rahmen der Zusammenarbeit mit den politischen Gremien einer Kommune,
- umfangreiche Fachkenntnisse aus den vielfältigen Aufgabenbereichen einer Kommunalverwaltung,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des „Neuen Steuerungsmodells“.

Für den beschriebenen Aufgabenkreis ist erforderlich, dass Sie neben Ihren fachlichen Qualifikationen in der Lage sind, die Verwaltung mit Ideenreichtum, konzeptioneller Arbeitsweise, modernen Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen i. S. eines modernen Dienstleistungsbetriebes bürgernah, wirtschaftlich und zukunftsorientiert mitzugestalten.

Eine andere Aufgabenübertragung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Stadt Syke ist bestrebt, die Gleichstellung von Frau und Mann zu realisieren und begrüßt daher ausdrücklich die Bewerbung von Frauen.

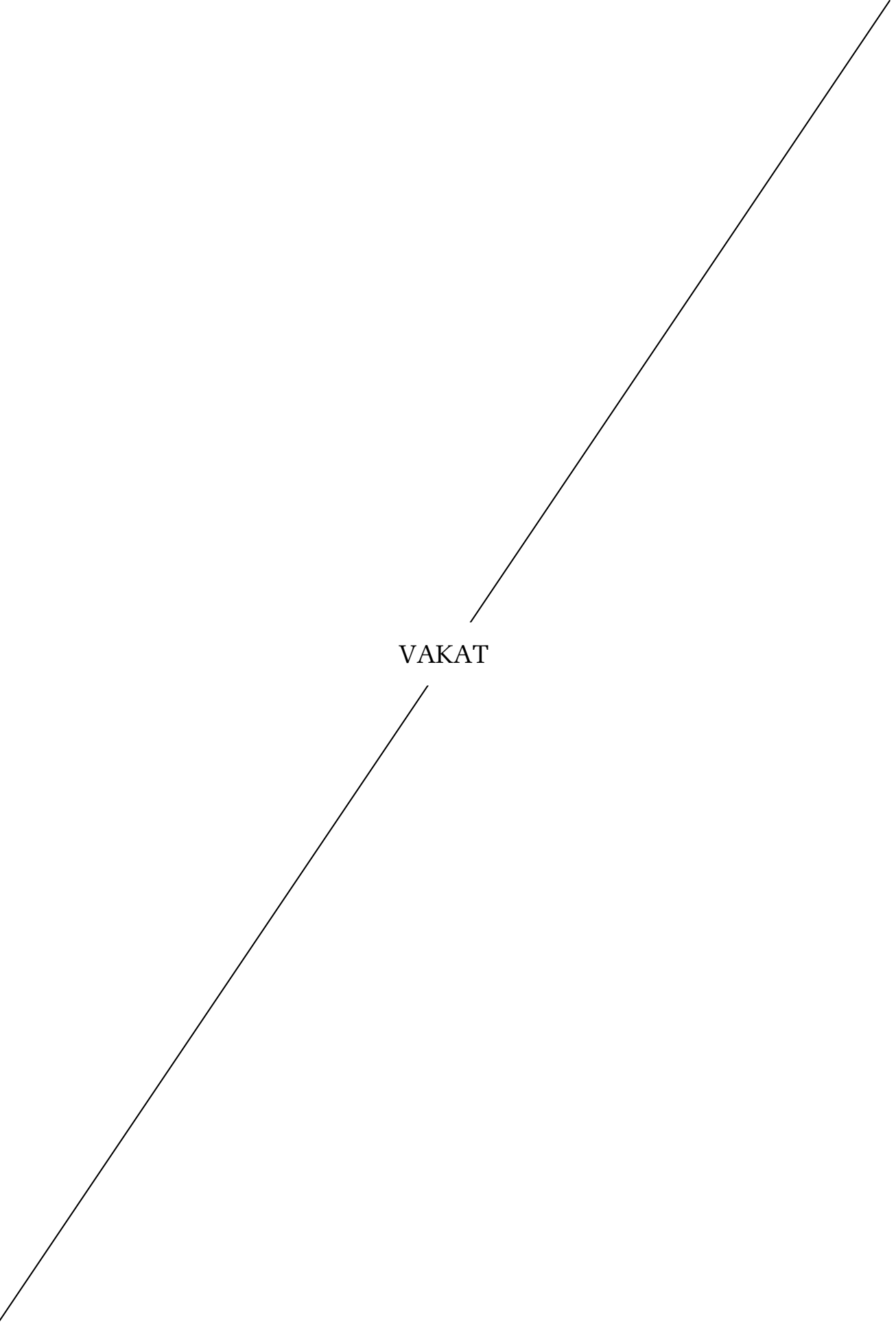
Darüber hinaus sind Bewerbungen schwerbehinderter Interessentinnen und Interessenten ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen zur Stadt Syke finden Sie im Internet unter www.syke.de.

Bitte bewerben Sie sich **bis zum 15. 12. 2013** mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen über das Online-Bewerbungsportal der Stadt Syke. Dieses erreichen Sie auf unserer Homepage unter dem Verzeichnis „Rathaus/Stellenangebote/Erste Stadträtin bzw. Erster Stadtrat“. Hier erhalten Sie ebenfalls weitergehende Informationen zu diesem Stellenangebot.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Suse Laue, Tel. 04242 164-501, gern zur Verfügung.

— Nds. MBl. Nr. 44/2013 S. 892



VAKAT

Lieferbar ab April 2013

Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge
handlich
auf einer CD!**

Jahrgänge 2008 bis 2012:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung
ergänzend zur Einbanddecke.



→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2012
inklusive CD und Umschlagmappe

nur **€ 31,-** zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2012
inklusive CD

nur **€ 21,-** zzgl. Versandkosten

Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405

schlütersche
Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG